

8884/AB
= Bundesministerium vom 16.02.2022 zu 9070/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.894.837

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9070/J-NR/2021

Wien, am 16. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Dezember 2021 unter der Nr. **9070/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „externe Verträge im Bundesministerium für Justiz Q4 2021“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 21 und 47 bis 65:

- 1. *Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- 2. *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- 3. *Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*
- 4. *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- 5. *Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*

- *6. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *7. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
- *8. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?*
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- *9. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
- *10. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *11. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
- *12. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *13. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
- *14. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*
- *15. Wurden im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?*
- *16. Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?*
- *17. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?*
- *18. Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*
- *19. Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *20. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *21. Wenn ja, warum?*
- *47. Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*

- 48. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?
- 49. Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?
- 50. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- 51. Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?
- 52. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- 53. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- 54. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- 55. Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 56. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 57. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 58. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 59. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 60. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- 61. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 62. Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 63. Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47–62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- 64. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 65. Wenn ja, warum?

Im anfragerelevanten Zeitraum wurden Gerald Groß (gross:media e.U.) mit der Durchführung eines Medientrainings am 8. November 2021 und Gregor Fauma mit der Durchführung eines Medientrainings am 17. November 2021 beauftragt. Dadurch sind

Kosten in Höhe von 1.320 Euro (gross:media e.U. im November 2021) und 960 Euro (Gregor Fauma im Dezember 2021), sohin insgesamt 2.280 Euro, entstanden.

Darüber hinaus wurde die Intimedia Medientraining GmbH mit der Durchführung von zwei halbtägigen Medientrainings am 29. November 2021 und 13. Dezember 2021 für Mitarbeiter:innen der Medienstelle einer Staatsanwaltschaft sowie der Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Bundesministerium für Justiz beauftragt. Vereinbart wurde ein Entgelt in Höhe von 6.336 Euro.

Im Dezember 2021 wurde zudem Sektionschef i. R. Dr. Hermann Germ mit Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der von der Abteilung III 8 im Bundesministerium für Justiz durchzuführenden Sonderrevision beauftragt. Die Kosten werden sich aufgrund des vereinbarten Gesamtrahmens von maximal 150 Stunden auf höchstens 6.000 Euro belaufen.

Zu den Fragen 22 bis 30:

- 22. Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)
- 23. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?
- 24. Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?
- 25. Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
- 26. Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?
 - a. Wenn ja, wer?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- 27. Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, wo?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
- 28. Wurden Verträge im Sinne der Frage 22 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?

- 29. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 30. Wenn ja, warum?

Im vierten Quartal 2021 wurden (federführend) vom Bundesministerium für Justiz keine Aufträge erteilt, die unter den Anfragegegenstand „Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund“ fallen.

Zu den Fragen 31 bis 46:

- 31. Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- 32. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?
- 33. Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?
- 34. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- 35. Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
- 36. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- 37. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 38. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 39. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 40. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 41. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 42. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 43. Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?

- *44. Wurden Verträge im Sinne der Frage 31 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *45. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *46. Wenn ja, warum?*

Im anfragerelevanten Zeitraum wurde im Rahmen des Projekts „Personaloffensive“ mit der Hello Werbeagentur GmbH ein Werkvertrag abgeschlossen, der als Leistungsumfang die Unterstützung bei der Erstellung von Werbekampagnen für die Rekrutierung von Justizbediensteten, konkret die Optimierung des vom Bundesministerium für Justiz bereits ausgearbeiteten Konzepts, die Lieferung von weiterführenden Ideen und Inputs und die fachliche Begleitung der Umsetzung und die Unterstützung bei der Produktion der Werbemittel zum Gegenstand hat. Vereinbart wurde ein Pauschalentgelt von 16.500 Euro (zuzüglich USt).

Sämtliche in dieser Anfragebeantwortung angeführten Vertragsabschlüsse erfolgten unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 – BVergG 2018.

Die mit den Vertragsabschlüssen im Zusammenhang stehenden Kosten wurden bzw. werden jeweils aus den dafür vorgesehenen Mitteln der UG 13, Detailbudget 13.01.01, bezahlt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

